

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint wöchentlich
Preis: Monatlich 1,20 Mark, Einzelnummer 30 Pfennig
Durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Postgeld
3,60 Mark; unter Kreuzband 4,25 Mark

Berlin
21. Februar 1920

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin S.W. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt Northplatz 147 40
Expedition: Berlin S.W. 68, Lindenstraße 3

August Bebel

In einer Deutzer Kasematte wurde der Mann geboren, der den Frauen der Welt sein Buch „Die Frau und der Sozialismus“ geschrieben hat. Fast wird man an die Geburtsstunde Schillers erinnert. Bei fargem Schulunterricht und in großer leiblicher Not und Entbehrung ist er aufgewachsen und ist Sozialdemokrat geworden. Sein Drang zur Gerechtigkeit, sein angeborenes Solidaritätsgefühl mit allen Unterdrückten brachten ihn zum Nachdenken und zum geistigen Durchdringen des wissenschaftlichen Sozialismus. Menschen wie August Bebel sind es, die der grauen Theorie Blut und Leben geben, die zum lebendigen Dasein bringen, was als toter Buchstabe vor uns liegt.

„Sie haben einen guten Mann begraben, doch mir war er mehr“: Das können wir Frauen von August Bebel sagen. Als junge Arbeiterin habe ich mit glühenden Wangen „Die Frau“ gelesen. Bei der Fahrt zu und von der Arbeit, in den fargen Pausen, wo ich immer die Möglichkeit fand, da hatte ich das Buch bei der Hand. Ich las es wieder und wieder. Es wurde mir das Fundament meines sozialistischen Wissens. „Bebels Frau“, wie immer kurzweg gesagt wird, lehrte mich alle anderen sozialistischen und auch volkswirtschaftlichen Schriften besser, leichter verstehen. Lehrte mich damals, innerlich Stellung zu jeder ernsthaften geschriebenen oder gesprochenen geistigen Leistung nehmen. Wie mir ging es vielen Frauen, auch solchen, die nicht wie ich Sozialistin waren. Mit seinem vielgelesenen Buch hat August Bebel wohl das meiste dazu beigetragen, daß die Frauenbewegung ihren engbegrenzten, frauenrechtlerischen, d. h. männerfeindlichen Standpunkt verließ, daß sie politischer und menschlicher wurde. Daß ein Mann in so wunderbar klarer und vorurteilsloser Weise die Stellung der Frau in der menschlichen Gesellschaft verstand und sie in ebenso klarer Weise zeichnete, hat in der Frauenbewegung großen Eindruck gemacht und hat sehr vielem unklaren Denken und Fühlen Fundament und Richtung gegeben.

„Frau und Arbeiter haben gemein, Unterdrückte zu sein... Soviel Gleichartiges aber in der Stellung der Frau

und des Arbeiters sich nachweisen läßt, die Frau hat gegenüber dem Arbeiter das eine voraus: sie ist das erste menschliche Wesen, das in Knechtschaft kam. Die Frau wurde Sklavin, ehe der Sklave existierte.“ Wo hat ein Mann das vorher so klar empfunden und mutig gesagt?

Viele sagen: das Buch sei in vielen Teilen veraltet. Sie mögen recht haben. Wenn man es kritisch liest, findet man in seinem historischen Teil manches heraus, was andere später vielleicht richtiger festgestellt haben. Im 2., 3. und 4. Abschnitt, die sich mit der modernen Zeit und zuletzt mit der Zukunft beschäftigen, finden wir heute manches, was unseren Widerspruch wachruft. Und doch, das sind alles nur kleine Dinge. In seiner ganzen Grundtendenz ist das Buch so echt und wahr, ist es noch immer geeignet, von den Frauen gelesen, studiert zu werden. Ja, ich möchte sagen, jetzt, nachdem wir die politische Gleichberechtigung in Staat und Gemeinde haben, ist das noch viel notwendiger als früher, weil es jetzt wirklich darauf ankommt, die neue staatsbürgerliche Stellung der Frau auszunützen zu ihrem wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Vorteil. Nicht um der Frau ein Vorrecht in der menschlichen Gesellschaft zu geben, sondern ihr, der Mutter der Menschheit, die Stellung zu geben, die sie haben muß, um Mensch sein zu können.

Achtzig Jahre wäre August Bebel heute, wenn er noch unter uns weilte. Soll man ihm Glück wünschen vom menschlichen Standpunkt aus, daß er den Krieg nicht mehr erleben brauchte? Er, der am Ende seines Lebens noch so viel persönliches Unglück tragen mußte, hätte wohl auch noch innerlich feste Stellung zu den neuen Dingen gefunden, vielleicht hätte er uns in manchem noch Wegweiser sein können. Das aber war er uns auch noch nach seinem Tode; seinen Geist in unserem Wirken spüren wir ganz deutlich beim Durchblättern seines Buches: Die Frau und der Sozialismus, dessen letzter Satz lautet: „Dem Sozialismus gehört die Zukunft, das heißt, in erster Linie dem Arbeiter und der Frau!“

Marie Zuchow

Zur Auslieferungsforderung

Von allen Seiten türmen sich die Schwierigkeiten in und um Deutschland. Es gehört viel Geschick und klares Denken dazu, in dieser Lage das Staatsschiff zu steuern und ob es gelingt wird, es durch alle Klippen zu bringen, steht dahin. Gelingt es nicht, die gegenwärtige Regierung am Steuer zu halten, dann treiben wir in den Bürgerkrieg. Es hat keinen Zweck, die Dinge schwärzer zu sehen, als sie sind, aber es hat noch weniger Zweck, harten Tatsachen gegenüber sich blind und taub zu stellen. Die Entente hat durch ihre Auslieferungsforderung die vernünftige Entwicklung von neuem erschwert. Das deutsche Volk wollte in seiner Mehrheit die Unterzeich-

nung des Friedensvertrages, weil es hoffte, daß die Zeit hüben und drüben entgiftend wirken würde, daß an die Stelle des Wahnsinns die Vernunft treten müßte und daß diese Vernunft unsere Gegner in ihrem eigenen Interesse zur Milderung der Vertragsbedingungen bestimmen werde. Jemandeine Berechtigung zu dieser Hoffnung war freilich nach den Erfahrungen der siebenmonatigen Waffenstillstandszeit nicht vorhanden, es mußte vielmehr erwartet werden, daß die Entente, vor allem Frankreich, wenn wir den Rechtstitel durch unsere Unterschrift gegeben hatten, auf die Erfüllung des Vertrages bestehen würde. Zwar erklärte die deutsche Regierung sofort: wir unterzeichnen in einer Zwangslage, aber erfüllen können wir diesen Frieden nicht, wenngleich wir uns die menschen-

möglichste Mühe dazu geben wollen. — Trotzdem hoffte das deutsche Volk. Ach, es hat Soffen und Betrogenwerden so gelernt in den vier Kriegsjahren, daß es sogar auf die Gerechtigkeit der kapitalistischen Ententeregierungen noch zag vertraute. Unser Schiller war es, der die Worte sang: „noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf“.

Das Verlangen der Entente, alle diejenigen deutschen Staatsangehörigen, die eines Vergehens oder Verbrechens gegen Angehörige der alliierten Staaten während des Krieges beschuldigt werden, ihnen zur Aburteilung auszuliefern, läßt uns keinen Zweifel darüber, daß man Deutschland gegenüber auf die unterschriebenen Forderungen bestehen will. Gegen alle Vernunft, gegen die eigenen Interessen, nur um den Nachedurst zu stillen. Drachenfaat ist es, die von neuem gezät wird und sie wird ausgehen in neuen Kriegen. Durch nichts konnte der nationalistischen Hege und dem Vergeltungswahn sinn bei uns in Deutschland mehr Nahrung gegeben werden, als durch die verlangte Auslieferung Deutscher. Es ist, als ob man uns allen, die wir für die Völkerveröhnung arbeiten, um der Menschheit zu dienen, Ohrfeigen geben wollte. Um so klarer müssen wir unsere Aufgabe erkennen, vor allem wir Frauen.

Im Augenblick herrschen in der Auslieferungsfraße im Gefühl der Frauen die Extreme: nationale Leidenschaftlichkeit auf der einen, persönliche Gleichgültigkeit auf der anderen Seite. Beides ist so verständlich wie es sachlich schädlich ist. Auf der Liste stehen Namen von Männern, die einem Teil des deutschen Volkes zu Halbgöttern geworden sind. Das Studium der amtlichen Vorkriegsakten und der Verhandlungsergebnisse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses wäre in dieser Hinsicht für jeden nützlich und gut. Wie die Geschichte einst über diese Männer urteilen wird, steht dahin; wir leben in der Gegenwart und müssen erkennen, daß die Auslieferung eine Unmöglichkeit ist. Aber diese Forderung ist auch die größte Ungerechtigkeit, gerade wenn man die einzelnen Persönlichkeiten ganz beiseite läßt. Ich verstehe es vollkommen, wenn heute so viele Frauen und Mütter, die ihr ganzes Glück durch den Krieg verloren haben, sagen, daß sie dem Schicksal der Auszuliefernden durchaus fremd gegenüberstehen, daß es, wenn dem Kriege Millionen blühendere, guter Menschen geopfert wurden, nun auf Tausend nicht ankommen kann. — Oder die, welche in glühendem Haß viele unserer früheren Feldherren verfluchen, weil sie dieselben als die Ursache des eigenen Elends ansehen. — Darum sollen die Personen bei der Beurteilung des Verlangens ausscheiden und nur die Tatsache soll bleiben, daß die vermeintlich Schuldigen der unterlegenen Völker zur Rechenschaft gezogen werden sollen und zwar nicht vom eigenen Volke, sondern von den siegreichen Regierungen. Und wer verurteilt die Schuldigen der Sieger? Wo sind die Richter für die Männer, welche die Hungerblockade über Deutschland verhängten und schuldlose junge Menschenkinder zu Hunderttausenden töteten? Wer richtet über die Barbarei der Zurückhaltung unserer Kriegsgefangenen? Wer bestraft die nutzlosen Quälereien, denen so viele von ihnen ausgelegt waren? — Wollten die Völker gegenseitig ihre Leiden und Qualen zur Aufrechnung bringen, es gäbe kein Ende. Und darum ist es eine Verhöhnung jedes Rechtsempfindens, wenn es von der einen Seite geschieht.

Wir sozialdemokratischen Frauen sind weit davon entfernt, Kriegsverbrecher in Schutz nehmen zu wollen, welche Namen sie auch tragen mögen. Aber wir verlangen eine gerechte Beurteilung und Verurteilung ihrer Taten. Und diese unparteiliche Gerechtigkeit ist nicht gegeben, wenn Feinde zu Richtern gemacht werden.

Viele der geforderten Männer haben lediglich Befehle ausgeführt und dafür sollen sie sich nun strafbar gemacht haben. Soll dies Rechtsgrundlag werden im Völkerleben, dann ist die einfache Folgerung, daß jeder Soldat den Gehorsam verweigern muß. Dadurch würden in der Theorie Kriege unmöglich und das Ziel unserer Sehnsucht: der ewige Friede erfüllt sich. Aber in der Praxis zeigt sich uns leider ein anderes

Geficht. Neuer Krieg, mit noch wahrscheinlicheren Schreden als der letzte, reckt sich vor uns auf, wenn die Forderungen der Rache und des Hasses von der Entente weiter erhoben werden. Wir Frauen wollen aber keinen neuen Krieg und darum müssen wir jetzt fest zu unserer Regierung stehen, wenn sie durch Verhandlungen die Verständigung mit den alliierten Mächten sucht; wenn sie die Aburteilung deutscher Staatsangehöriger vor deutschen Gerichten verlangt. Gleichzeitig allerdings müssen wir dringend warnen, daß nichts geschieht, was den Eindruck erwecken könnte, als sollten Personen geschützt werden. Wir wehren uns um der gerechten Sache willen gegen die ungerechte Forderung zur Auslieferung deutscher Staatsangehöriger. Und wir kämpfen damit gegen die Grundlage neuer Kriege und für den Frieden. C. V.-S.

August Bebel

Von Edgar Steiger †

Ihr Halben und Ihr Lauen, kommt heran!
In diesem Grabe ruht ein ganzer Mann.
Maulchristen, betet, dieser Atheist —
Bezaunt das Wunder! — war ein echter Christ.
Ihr Patrioten, wenn's noch welche gibt,
Wer hat wie er sein Vaterland geliebt?
Staatsmänner, lernt, daß einer neuen Welt
Unionist die Dummheit sich entgegenstellt!
Ihr Generäle zieht den Federhut!
Der Marschall Vorwärts waiet nicht im Blut.
Gekrönte Häupter sagt mir: Welken Reich
Auf dieser Erde ist dem Leinen gleich?
Du aber, Menschheit, hebe sto'z dein Haupt;
Denn der hier ruht, der hat an dich geglaubt!

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

VI. Die Schutzmittel und das Gesetz

Für den, der sich den Gefahren des irregulären Geschlechtsverkehrs aussetzt, gibt es keinen unbedingt sicheren Schutz vor Ansteckung. Sonach vereinen sich Sittlichkeit und Gesundheit zur Forderung der sexuellen Enthaltbarkeit vor und der sexuellen Treue innerhalb der Ehe. Aus oft gewürdigten Gründen, die wir an dieser Stelle nicht nachzuprüfen haben, wird diese sexuelle Enthaltbarkeit in weiten Kreisen nicht geübt. Wir sehen uns daher von unserem Standpunkt der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten aus vor der Notwendigkeit, alle Mittel und Möglichkeiten solcher Bekämpfung abseits vom moralischen Werturteil auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen. Die Schutzmittel, das heißt aber die Präparate, Werkzeuge und Handhaben, deren Anwendung die Ansteckungsgefahr, wenn nicht ausschließt, so doch vermindert, sind solche brauchbare Mittel.

Demgemäß wurden diese Schutzmittel schon seit vielen Jahren in der deutschen Marine mit gutem Erfolg angewandt und während des Krieges ihre Anwendung auch für das Heer angeordnet. Angesichts dieses Sachverhalts muß es befremden, daß man die Zugänglichmachung der Schutzmittel für die Zivilbevölkerung bei strenger Strafe verboten hat. Der betreffende § 181^a des Strafgesetzbuchs bedroht „mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen“, wer

„Gegenstände, die zu unzuchtigem Gebrauch bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist.“

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt werden.“

Aber nicht genug damit. Noch das Gesetz gegen die Verhinderung der Geburten vom 16. Februar 1918 bedroht mit strengen Strafen „das gewerbsmäßige Herstellen oder Vorrätighalten, die Einfuhr, das Verkaufen, Feilhalten oder sonstige Inverkehrbringen von Mitteln oder Gegenständen, die

geeignet sind, die Empfängnis zu verhüten oder die Schwangerschaft zu beseitigen, ferner das Auffuchen von Bestellungen auf solche Mittel oder Gegenstände, kann durch Anordnung des Bundesrates verboten oder beschränkt werden.

Soweit solche Mittel oder Gegenstände auch geeignet sind, die Entstehung von Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten zu verhüten, soll die Verordnung des Bundesrates auf die Bedürfnisse des Gesundheitsschutzes Rücksicht nehmen."

Wir wollen uns nicht bei der inneren Amoral aufhalten, die ein solcher an sich wirkungsloser Eingriff in das Persönlichkeitsrecht bedeutet, sondern uns nur soweit mit dieser beabsichtigten Verfügung befassen, als sie in den Rahmen unserer Sonderaufgabe fällt. Eine Anzahl der die Empfängnis verhütenden Mittel sind zugleich Schutzmittel. Vor allem gilt das von dem für beide Zwecke gleich brauchbaren Kondom. Nun folgert man, daß die Schutzmittel, die zugleich die Empfängnis verhütende Mittel sind, aus bevölkerungspolitischen Gründen zu verbieten seien. Diese Folgerung entbehrt aus den verschiedensten Gründen der Stichhaltigkeit. Es kann gewiß nicht bestritten werden, daß es Schutzmittel gibt, die zugleich die Empfängnis verhüten. Ihr Wert als Schutzmittel ist aber ungleich größer als der antifonzeptionelle. Solange es Mittel und Methoden der Empfängnisverhütung gibt, die sich dem Wissen Dritter und damit jeder Kontrollmöglichkeit entziehen, bedeutet das Verbot einzelner zugleich dem Schutze und der Empfängnisverhütung dienender Mittel einen Schlag ins Wasser, während nach der Seite der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten das Verbot wirksamer Mittel verhängnisvoll werden kann.

Ein durchgeführtes und lückenlos wirksam gemachtes Verbot der antifonzeptionellen Mittel würde nicht etwa eine Verminderung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, sondern nur eine starke Vermehrung der Geschlechtskrankheiten zur Folge haben. (Nebenbei sei bemerkt, daß durch die der Geschlechtskrankheit so häufig nachfolgende Unfruchtbarkeit ein weiteres Absinken der Geburtenziffer und damit das Gegenteil der bevölkerungspolitischen Absichten herbeigeführt würde.) — Man macht weiter geltend, daß eine völlige Freigabe der

Schutzmittel der Unfittlichkeit Tür und Tor öffnen, ja sie geradezu herausfordern würde. Diesem etwas eigentümlichen Gedankengang scheint nur die Furcht und nicht die Moralität ein genügendes Abschreckungsmittel gegen den außerehelichen Geschlechtsverkehr. Wie trügerisch ist aber selbst diese Voraussetzung. Reizer, der berühmte Breslauer Vorkämpfer im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, sagt dazu mit Recht: „Ich habe dagegen den Eindruck, daß die Zahl der unverheirateten Menschen, die sich jetzt des Geschlechtsverkehrs enthalten, verhältnismäßig so klein ist im Vergleich zu den Millionen derer, die ihn treiben trotz aller Gefahren und Warnungen, daß eine Steigerung nicht in Betracht kommt. Die, die vom Standpunkt der Moral sich des außerehelichen Verkehrs enthalten, werden wir nicht um ihre Moral bringen.“

„Wird aber nicht vielleicht das Moment der Furcht vor Ansteckung durch die Anwendung der Schutzmittel ausgeschaltet? Ich glaube nicht. Jeder, der in der Praxis steht, weiß, wie oft dieselben Menschen drei-, vier-, fünfmal mit frischen Infektionen zu uns kommen, obgleich wir ihnen beim ersten Mal ausführlich auseinandergesetzt haben, wie sie sich schützen könnten. . . Die Furcht also spielt — leider — keine Rolle als Abschreckungsmoment für den außerehelichen Verkehr; jedenfalls keine erhebliche Rolle.“ (Sachverständigenkommission D. G. V. G. Januar 1916 S. 128.)

So bleibt als letztes nur noch die Frage: Sollen die Schutzmittel völlig freigegeben werden? Grundsätzlich ja! Es soll aber nach wie vor verboten sein, diese Gegenstände an dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Orten auszustellen, sie an Jugendliche beiderlei Geschlechts zu verkaufen, sie in der Tagespresse in marktfeiererischer Weise zu annoncieren, oder im Kaufverhandlung durch das ganze Land zu verbreiten. Niemals dürfte es aber dahin kommen, daß, wie es in Dresden bei Gelegenheit der Internationalen Hygieneausstellung 1911 der Fall war, die D. G. V. G. zwar durch eine Ausstellung von Präparaten und Tafeln auf die venerische Gefahr in dringlichster Form hinweisen, aber die Schutzmittelliteratur nicht auflegen konnte. Oder daß eine Entscheidung gefällt wird wie in Frankfurt. Dort hatte die Ortsgruppe der

* Feuilleton *

So schrecklich die Zeiten sind, schau sie einmal genau an. Du wirst plötzlich sehr viel Herzengüte, Hilfsbereitschaft, Mut, Arbeitsfreude um dich herum entdecken. — kurz, viel Schönes auch an dieser Zeit.

Der Weiberreichstag

Ein Fastnachtspiel aus dem 16. Jahrhundert

Aufgefunden und besprochen von Selma Wolff-Jaffe

Wenn man in heutiger Zeit dem Ursprung der „Fastnacht“ nachgeht und die Sage ausschaltet, daß die dreitägigen Fastnachtslustbarkeiten aus einer Ehrung der Göttin Berchta, oder wie sie im Volksmunde heute noch heißt, „Frau Holle“, entstanden, so kann man die katholische Kirche nur als Begründerin der bis in unsere Zeit hineinreichenden Sitte bezeichnen. Als Entschädigung für die lange Fastenzeit billigte die Kirche als gute Kennerin der menschlichen Seele ihren Gläubigen Lustbarkeiten zu, die bestimmt waren, das, was in der Volksseele an Lebensfreude, Humor und Witz schlummerte, für die Allgemeinheit nutzbar zu machen und dadurch die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren. Wehmütig muß unser Zeitbürger an die Vergangenheit denken, wo im Fastnachtszuge als Symbole der lange fehlenden Fleischkost Riesentürme von einer Ausdehnung von 500 oder 600 Ellen, sowie mächtige Brekeln unter Musik und freudigem Gesang, wie der Chronist berichtet, von den Mehrgern und Bäckern durch Leipzig und andere große Städte getragen wurden. Verschwunden mit dieser köstlichen leiblichen Gabe sind auch in Deutschland die charakteristischen Fastnachtspiele des 15. und 16. Jahrhunderts, die gefördert durch Vertreter des populären Humors,

wie Celtes, Reuchlin und vor allem durch Erasmus von Rotterdam, sich mit Spott gegen Verastetes und Ueberlebtes wandten und an die gesellschaftlichen, religiösen, wirtschaftlichen und politischen Schäden der Zeit die Sonde legten, eine neue deutsche Renaissance schufen, welche die Reformation vorbereitete. Zu den Dichtern, die als Fastnachtspieldichter sich in Deutschland einen Ruf erwarben, gehörten, unserer Generation wenig bekannt, Rosenplüt, Joly und vor allen Dingen Hans Sachs, der Mann aus dem Volke, dem Richard Wagner in seinen Meisterfingern ein Denkmal für alle Zeit setzt. Das in letzter Zeit in dem Reclam-Verlage von Karl Pannier eine Auswahl der Fastnachtspiele und Schwänke von Hans Sachs erschien, ist ganz besonders im Interesse der heutigen Volksbildungsbestrebungen freudig zu begrüßen. Literarisch weniger wertvoll, interessant jedoch für ein breiteres Publikum, dem heute die Teilnahme der Frau am Staatsleben die politische und wirtschaftliche Mündigkeitserklärung der Frau durch die junge deutsche Republik zu einer gewohnten Sitte zu werden beginnt, ist ein Fastnachtspiel, das aus dem Jahre 1539 stammt und den merkwürdigen Titel „Der Weiberreichstag“ führt. In der Sammlung alter deutscher Schauspiele durch Gottsched, die nach dem Tode der Herzogin Amalie in den Besitz der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar gelangte, fand Schreiberin zwei Ausgaben dieses seltsamen Fastnachtspiels. Beide Ausgaben haben auf dem Titelblatt einen schönen Holzschnitt, der mehrere Frauen in der Tracht des 16. Jahrhunderts und einen Narren mit Schellentappe und Britsche zeigt. Der vollständige Titel dieses Fastnachtspiels lautet: „Der Weiberreichstag, ein sehr schön kurzweilig Spiel, darin angezeigt wird vielerlei unnütze Gängel der Männer, die sich wohl den Weibern vergleichen mit ihrem Schwätzen und Schnattern.“ In der Erlausgabe,

D. G. B. bei Gelegenheit des Bundestags des Deutschen Radfahrerbundes (1911), der einen Massenaustritt junger Leute erwarten ließ, eine Eingabe an das Polizeipräsidium gerichtet.

„es möge seitens der mit der Behandlung der Prostitutionsangelegenheiten beauftragten Abteilung veranlaßt werden, daß die eingeschriebenen Prostituierten in ihren Zimmern oder Wohnungen und daß in den zur Kasernierung eingerichteten Häusern Plakate aufhängen müssen, in welchen sie darauf aufmerksam machen, daß sie Schutzmittel künstlich bereithalten. Das gleiche Plakat möge auch in den sogenannten Salons der kasernierten Häuser in der Anfergasse aufgehängt werden; es möge endlich das Vorrätighalten der Schutzmittel den Prostituierten zur Pflicht gemacht werden.“

Darauf erging die folgende Antwort:

„Dem Antrag der Ortsgruppe betr. Anklündigung und Verkauf von Schutzmitteln in den Wohnungen der Kontrollbirnen kann angesichts der Bestimmungen des § 184, 3 nicht entsprochen werden. Gleichartige Anträge mußten schon wiederholt abgelehnt werden.“

Es wäre schade, den Eindruck dieser „Polizeipraxis“ durch eine Erläuterung abzuschwächen. Sie zeigt deutlich, was alles aus einem Gesetz bei entsprechendem Willen gemacht werden kann.

Die Gefahr der Durchseuchung der Bevölkerung mit Geschlechtskrankheiten ist unterdessen um so viel größer geworden. So müssen wir für die Beseitigung des § 184, 3 und seine Ersetzung durch Vorschriften sorgen, die Jugendliche und Unerfahrene vor der zweifellos in der Anpreisung und Zurschaufstellung liegenden Gefährdungsmöglichkeit schützen und im übrigen den Zweck der Ansteckungsminderung durch Freigabe der Schutzmittel erreichen. H. v. F. ü. r. t. h.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge

Von Eduard Gräf

Die Reichswochenhilfe war bekanntlich während des großen Krieges für Kriegesfamilien vorgesehen und mußte automatisch mit Friedensschluß ernden, ließ also alle übrigen armen Frauen ohne diese wichtige Hilfe, die nicht einen Anspruch ähnlicher Art

die in Frankfurt a. M. erschien, gibt der unbekannt Verfasser, ein Ritter Gut von Weisenburg, an, daß er den Stoff für sein Fastnachtspiel dem Dialog „Senatulus sive Gynaikosynedrium“ (Der kleine Senat oder das Weiberparlament von Erasmus von Rotterdam) entnahm. Ein Vergleich des Fastnachtspiels mit dem Dialog des Erasmus aus seinen Colloquien zeigt eine vollständige Übereinstimmung des Stoffes. Der edle Ritter fügte der Personenzahl des Dialogs nur den üblichen Fastnachtssarzen hinzu, verdeutschte denselben (da Erasmus bekanntlich nur lateinisch schrieb) und gab ihm eine Versform. Hatte bereits der berühmte griechische Lustspiel-dichter Aristophanes schon im Altertum in seinem Lustspiel „Die Weiberversammlung“ die politische Gleichgültigkeit seiner athenischen Mitbürger, denen aller Gemeinfinn fehlte, in zynischer Weise gegeißelt, indem er in seinem Stück die Staatsgewalt vorübergehend in die Hände der Frauen legt, so geht Erasmus und sein Nachdichter mit den Männern des Mittelalters ebenfalls streng ins Gericht, die auf ihren Reichstagen sich weiblicher wie die Weiber zeigten. Welche Kreise dürfte folgender Ausschnitt des „Weiberreichstags“ interessieren, besonders in unserer Zeit, die berufen war, die Stellung der Frau grundsätzlich zu verbessern und damit wirtschaftliche und politische Reformen anzubahnen, deren Tragweite unsere Generation selbst sich noch kaum bewußt ist.

Frau Cornelia, die Einberuferin des Reichstags, wendet sich an die erschienenen Frauen mit folgenden Worten:

„Ihr wißt ohne Zweifel all,
Die Ihr seid in diesem Saal,
Warum wir her zusammenkommen.
Die Männer täglich Reichstag halten,
Zun ihre Sach' behandeln und verwalten.
Wir verrichten das Hausgeschäft und spinnen,

an ihre Krankentassen haben. Unsere Partei vertrat stets den Standpunkt, daß diese wichtige sozialpolitische Errungenschaft auch nach Friedensschluß in Zukunft erhalten und ausgebaut werden müsse. Am 1. Oktober 1919 mußten deshalb diese neuen Bestimmungen in Kraft treten, um keine empfindliche Lücke in der ganzen Gesetzgebung eintreten zu lassen. In letzter Stunde kam endlich ein Gesetzentwurf, den die Nationalversammlung in Eile beraten und beschließen mußte, dessen Mängel in der Praxis nunmehr stark zutage treten und jetzt unbedingt beseitigt werden müssen. Es ist mühsig, nachträglich Vorwürfe zu erheben, daß nicht schneller und gründlicher gearbeitet, Sachverständige aus den Reihen der Praktiker, Krankentassenvertreter usw. zu den Vorarbeiten zugezogen wurden. In richtiger Erkenntnis der Situation haben dann auch unsere Genossen damals in der Nationalversammlung gehandelt, das neue Gesetz verabschiedet, um dem Volke diese wichtige Hilfe nicht vorzuenthalten. Auch alle Mängel, wie es eben nicht anders ging, in Kauf genommen. Jetzt aber müssen die Erfahrungen der Praxis benützt und recht bald die erheblichen Schatten derjem Gesetz genommen werden. Die Nationalversammlung hat sich auch nun mit dieser Materie wieder befaßt und wird deshalb die nachfolgende Zusammenstellung der Hauptmängel des Gesetzes von Nutzen sein.

1. Versicherungsfreie Ehefrauen usw.

Ehefrauen, die nicht sechs Monate einer Klasse angehören, haben keinen Anspruch auf Familienhilfe, weil sie nicht „versicherungsfrei“ sind. Sie haben auch keinen Anspruch auf Unterstützung als Kinderbemittelte, wenn sie mit ihrem Ehemann mehr als 2500 M. Einkommen haben. Dagegen haben freiwillige Mitglieder Anspruch an zwei Klassen, nämlich an die des Ehemannes und an ihre eigene Klasse. Viele Klassen weigern sich den doppelten Anspruch anzuerkennen, viele zahlen aber, weil sie sich an den Wortlaut des Gesetzes halten. Bleibt ein Versicherter, dessen Ehefrau verstorben, zu seiner verheirateten Tochter, so hat diese Anspruch gegen die Klasse des Ehemannes, wie auch des Vaters. Eine Ehefrau, die infolge der herrschenden Wohnungsnot nach der Hochzeit noch bei den Eltern wohnt, mit ihrem Ehemann nicht zusammen wohnen kann, hat nur Anspruch auf die Klasse des Vaters, und nicht an die ihres Ehemannes, obwohl sie gesetzlich dessen Frau geworden ist. Sind Mitglieder nach § 214 der Reichsversicherungsordnung ausgeschieden, so haben sie Anspruch an ihre frühere Klasse insofern die Entbindung innerhalb drei Wochen nach dem Austritt erfolgt, aber auch Anspruch gegen

Klassen aber unsere Sach' zerrinnen.
Verpottet sind wir und verlacht,
Mancher sein Weib für kein Menschen acht'.
Drum verlangen wir als unser Recht
Auch Reichstäge für unser Geschlecht.“

Der Narr:

„Wolltet Ihr Weiber tagen,
Würdet Ihr Euch nur über die Männer beklagen.
Der eine zänkt, der andere spielt,
Der dritte flucht, der vierte ist wild.
Was hättet Ihr denn sonst zu sagen
In Gemeindefitzungen und auf Reichstagen?“

Frau Elisabeth:

„Wir wollen mir betätigen,
We es uns besser könnte befragen.
Keine Stadt, kein Dorfstein ist so klein,
Es hat jedes eine Gemein'.
Ja, selbst die Ameisen auf der Weid'
Versammeln sich wie andere Leut'.
Nur wir kommen nicht zusammen,
Sphen zu Haus schier gefangen.
Kommen wir dem nit zufür,
So steht das Unglück vor der Tür.“

Sie bestreitet, daß Paulus' Ausspruch, „das Weib schweige in der Versammlung“, sich auf Frauensammlungen beziehe, denn die Natur habe der Frau nicht umsonst eine Zunge gegeben und eine so helle Stimme, wie sie kein Mann hat. Die Männer, meint sie, „reden grob und ungestalt, gleichsam wie ein Esel, der ist alt“.

Frau Margarete:

„Wäre es nicht billig und auch recht,
Daß das weibliche Geschlecht

die Klasse des Ehemannes, da sie bei der Entbindung „versicherungsfrei“ waren. Eine Tochter, deren beide Eltern versichert sind, hat gegen beide Klassen Anspruch oder das Wahlrecht, ob sie die Klasse des Vaters oder der Mutter in Anspruch nehmen will. Es fehlt auch jede Bestimmung, wie lange die „häusliche Gemeinschaft“ bestehen muß; denn eine Tochter, die jahrelang nicht bei ihren Eltern gewohnt hat, kann zwei bis drei Tage wieder zu ihren Eltern ziehen und hat dadurch die „häusliche Gemeinschaft“ wieder hergestellt und Anspruch auf diese Leistungen. Stief- und Pflanzkinder sind ebenfalls unterstützungspflichtig. Nun ist die Streitfrage entstanden, ob unter den „Pflanzkinder“ auch die Schwester des Ehemannes, die bei ihm wohnt, verstanden werden kann. Soll nun „häusliche Gemeinschaft“ allein genügen oder eine Karenzzeit eingeführt werden? Denn eine Angestellte, die z. B. 10 000 Mk. verdient, der Versicherungspflicht gar nicht unterliegt, ihre Eltern ernährt, hat nach dem Gesetz Anspruch auf Unterstützung gegen die Klasse des Vaters. Die in der Landwirtschaft Beschäftigten haben keinen Anspruch auf Unterstützung, wenn sie nur Sachleistungen beziehen. Man dachte nun die Karenzzeit, die man bei Schaffung der Wochenhilfe im Krankenversicherungsgesetz eingeführt hat, um zu verhindern, daß schwangere Personen plötzlich noch eine Beschäftigung aufnehmen, nur um im Wochenfalle unterstützt zu werden. Das neue Gesetz gibt aber jedem selbständigen Handwerker kurz vor der Entbindung seiner Ehefrau das Recht, eine leichte Beschäftigung (Versicherungsagent usw.) zu sichern, nur um die Unterstützung zu erhalten, trotzdem nur einige Wochenbeiträge geleistet worden sind. Es kommt häufig vor, daß nach § 212 der Reichsversicherungsordnung drei bis vier Krankenkassen in Frage kommen, wenn der Ehemann der Entbundenen häufig seine Stelle wechselt. Jede Klasse muß nun an die andere Klasse überweisen. Jede Klasse hat einen gesonderten Anspruch an das Reich und muß jedesmal eine handsamliche Urkunde, der Nachweis der „häuslichen Gemeinschaft“ usw. beigebracht werden.

2. Minderbemittelte.

Als Minderbemittelte gilt eine verheiratete Böhmerin, wenn ihr und ihres Mannes Einkommen 2500 Mk. nicht übersteigt. Wird nun eine Ehefrau fünf Monate vor ihrer Entbindung von ihrem Ehemann böswillig verlassen, muß dann eine Beschäftigung annehmen, so hat sie trotzdem keinen Anspruch, weil sie 1. nicht sechs Monate versichert war, 2. nicht versicherungsfrei war und 3. mit ihrem Ehemann zusammen über 2500 Mk. verdient. Sie

wurde wohl böswillig verlassen, gilt aber nicht als unverheiratet, wenn die Ehe nicht geschieden ist. Sie ist nicht minderbemittelt, trotzdem sie von ihrem Ehemann keinerlei Unterstützungen bezog. Betrachtet man jede weibliche Person, die unter 2500 Mk. verdient, als unbemittelt, so haben auch Töchter gutsituierten Familien Anspruch auf Wochenhilfe, weil derartige Mädchen niemals arbeiten, also auch kein Einkommen nachweisen können. Das Gesetz hat wohl dem Reiche einen Erstattungsanspruch gegen unterhaltungspflichtige Verwandte gesichert, kann diesen Anspruch aber gar nicht verfolgen, denn das Reich bekommt ja von den Krankenkassen alljährlich Hunderttausende von Aufstellungen über die Unterstützung Minderbemittelter. Reiche Töchter erhalten deshalb Unterstützung, während arme Frauen keinen Anspruch als Minderbemittelte haben. Das Einkommen des Familienoberhauptes muß unbedingt in diesem Fall geprüft werden, da sich ja die reichen Töchter nicht in einer Notlage befinden, und die Beitreibung der Unterstützung große Schwierigkeiten bereitet. Auch ist die Grenze von 2500 Mk. als Minderbemittelte bei der heutigen Geldwertung viel zu niedrig geworden; denn jeder Versicherungspflichtige ist minderbemittelt und muß deshalb die Grenze unbedingt auf 5000 Mk. erhöht werden, wie dies auch bei der Versicherungspflicht bereits geschehen ist. Absatz 1 der Schlussparaphen des Gesetzes bestimmt auch, daß §§ 8 und 9 „mit Beendigung des Krieges“ in Kraft treten sollen. Ehefrauen der Kriegsteilnehmer erhalten deshalb noch die früheren niedrigen Leistungen, da immer noch nicht festgestellt, wann der Krieg beendet ist. Diese Bestimmungen sind deshalb zu streichen.

Mädchenabende

Noch immer legen die Genossinnen viel zu wenig Wert auf die Erziehung, Heranbildung und Erleichterung der jungen Mädchen. Zwar haben wir jetzt an zahlreichen Orten in der Arbeiterjugendbewegung besondere Mädchenabende eingerichtet. Aber mit diesen, meist aus einem unbewußten Drang entstandenen Zusammenkünften wissen die Kinder selbst in der Regel nur wenig anzufangen. Besonders dort, wo es an älteren Genossinnen fehlt, die die Sache überlegt und zielbewußt in die Hand nehmen.

Hätte ihre Stimme abzugeben,
In allem, was gehört zum öffentlichen Leben.“

Frau Cornelia:

„Recht habt Ihr, wir könnten lachen,
Wie sie allem jetzt ihre Sachen machen.
Würden sie ihre Reichstäg halten
Wie sie in Wahrheit sein sollten,
So würden sie bessere Ehr' erjagen,
Als man jetzt Worte sagen.
Wir sehen überall im Land
Unfrieden, Groll und Widerstand.
Schauen wir die Gelehrten an und Pfaffen,
Was machen sie heut im Land' zu schaffen.
Auch zwischen Junker und Bürgersmann
Keinen Zusammenhang man sehen kann.
Der eine will dies, der andere will das,
Sie wissen selber nicht eigentlich was.
Wie sie heut handeln an manchem End',
Tätens wir Weiber, wir würden geschnitten!“

Frau Margarete:

„Wenn uns einmal befohlen wird,
Zu erreichen Reichstag und Gemeindebüd',
Es soll fürwahr viel besser sein,
Wie's jetzt bei den Männern tut gon.
Ganz gut wär's, wenn man mal versucht
Mit den Frauen und der weiblichen Zucht.“

Frau Cornelia:

„Das Gemeindeamt müssen wir erhalten,
Wir würden das selbe gut verwalten.
Und später, wenn wir im Reichstag sitzen,
Lassen wir alles, was schlecht ist, verblühen.“

Der Narr mischt sich wieder in das Gespräch und warnt die Frauen, nicht immer auf die Männer weiter zu schelten. Er

erinnert an das Beispiel der Königin Bathi, die ihrer Herrschaft wegen vertrieben und durch die sanfte und kluge Hausfrau Esther ersetzt wurde. Die Frauen weisen ihn zurück, er solle keine Taten anderen Leuten vormachen. Die Verhandlungen werden fortgesetzt und über die Sitzordnung des künftigen Weiberreichstags beraten. Lange wird über die Frage debattiert, welche Frauen an dem Reichstag teilnehmen sollen. Man kommt überein, die unverheirateten und die geschiedenen Frauen auszuschießen, ebenso die Salzwollkerinnen und Konfabrinen. Die Mütter allein sollten in den Reichstag kommen. Coqua, die Pfarrersköchin, bittet, auch bevorzugt zu werden. Man rät ihr, bis zur nächsten Versammlung zu warten, wo vielleicht das Zölibat schon aufgehoben sein wird. Ueber die Kleidung der Frauen für den Reichstag wird lange beraten. Frau Cornelia schließt die Versammlung mit den Worten:

„Wir wollen auch verordnen lassen
Drei Notarinnen, die da verassen
Alles was geredt und verhandelt wird,
Wie es sich Euch zu merken gebührt.
Dazu muß man uns auch geben
Zwei Schiedsmeisterinnen, die erlauben zu reden
Seid gehorsam, laßt Euch nicht verdrießen,
Zu tunnen, bis wir den Reichstag beschließen.“

Der Narr:

„Ich bin wahrlich jegund sehr froh,
Daß wir Euch haben reden lassen do.
Auch Euch danken wir in lauter Weis',
Daß Ihr zugehört mit solchem Fleiß.
Wie die Weibsen aufräumen mit dem Alten
Und selber wollen Reichstäg halten.
Doch nun ist's genug, gebt mir bald was zu trinken,
Sonst muß der arme Narr zu Boden sinken.“

Außerdem fehlt es bei den Mädchen-Lese- und Diskussionsabenden gewöhnlich an der geeigneten Literatur. Ich möchte deshalb vorschlagen, regelmäßig — etwa an jedem 2. Lese- oder Diskussionsabend — Artikel aus der „Gleichheit“ vorzulesen oder zu besprechen. Es wird einer älteren Genossin, die die Leitung übernimmt, nicht schwer werden, diejenigen Artikel regelmäßig herauszufinden, die für die Mädchen besonders geeignet sind. Die Buchhandlung „Vorwärts“, (Verlag der „Gleichheit“), Berlin SW., Lindenstr. 3, stellt für diesen Zweck auf Wunsch einige Nummern der „Gleichheit“ regelmäßig und kostenlos zur Verfügung.

Diese Diskussionsabende sind so gedacht, daß je eine oder zwei Nummern der „Gleichheit“ vorher einigen Mädchen ausgehändigt werden. Diese Mädchen hätten dann an dem Diskussionsabend diejenigen Artikel dem Inhalt nach wiederzugeben oder vorzulesen, die ihrer Ansicht nach für die Mädchen von Interesse sind. An jeden Artikel könnte dann eine Diskussion sich anknüpfen. An dem ersten Abend wird das aber auf diese Weise nach nicht gehen. Sondern zu diesem Abend wird die leitende Genossin (oder der Genosse) den Mädchen erst einmal zeigen müssen, wie die Sache eigentlich gemacht werden soll. Sie wird sich also erst einmal selbst eine oder mehrere Nummern vornehmen müssen und an dem ersten Abend selbst die geeigneten Artikel vorlesen, wiedergeben oder erzählen.

An einem Beispiel soll nun gezeigt werden, wie ein solcher erster Abend sich gestaltet.

Ich hatte wie Nummer 6 der „Gleichheit“ vorgenommen und stellte durch Fragen fest, daß man bei allen Artikeln bis auf einen („Rußland und wir“) bereits aus der Überschrift erkennen kann, daß sie für die Mädchen von Interesse sein werden. Wir fingen also von vorn an: „Der Säuglingspflege-Unterricht in der Schule“ und wurden uns rasch darüber einig, daß dieser Unterricht bitter notwendig ist. Nicht nur, weil jedes Mädchen einmal selbst Mutter werden kann (eine gute Gelegenheit, auf die Mutterschaft als die eigentliche Erfüllung der Frau hinzuweisen), sondern weil die Mädchen oft schon während der Schulzeit ihre jüngeren Geschwister pflegen und beaufsichtigen müssen. Mit diesem Unterricht darf also nicht erst in den Fortbildungsschulen angefangen werden.

Bei dem Artikel über „Der schuldhafteste Uebertragung von Geschlechtskrankheiten und das Gesetz“ kam es erst zu einer lebhaften Unterhaltung über die Ansteckungsgefahren und Ansteckungsmöglichkeiten selbst. Es zeigte sich, daß einige Mädchen ganz gut unterrichtet waren. Ebenso bei der Frage der geschlechtlichen Bestrafung und bei der Feststellung, daß Mann und Frau auch hierbei mit zweierlei Maß gemessen werden: daß bisher nur ein Teil der Frauen — die Prostituierten — zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie wissentlich ihre Krankheitsstoffe auf gesunde Menschen übertragen.

Die Frage „Kinoshund“ brauchte ich nur kurz zu streifen, da wir über diesen Punkt regelmäßig Vorträge hatten. Ich erinnerte nur daran, daß die Jugend auch hier in Berlin den Kinoshund scharf bekämpft und wies noch einmal auf unsere öffentliche Protestversammlung hin.

Auch das Thema „Zur Religionsfrage“ konnte nur kurz behandelt werden. Darüber könnte man ja schon allein einen oder mehrere Abende diskutieren.

„Rußland und wir.“ Bei dieser Überschrift weiß man natürlich nicht, ob der Artikel für die Mädchen von Interesse ist. Deshalb muß man sich solche Aufsätze erst etwas näher ansehen. Die Aussprache ergab dann, daß es uns durchaus nicht gleichgültig sein kann — bei der Art und Weise, mit der uns die Entente zu unterdrücken sucht —, ob wir mit Rußland als Freund oder Feind leben. Daß es auch die deutschen Frauen und Mädchen angeht, wenn Rußland und England in Asien um die englische Welt Herrschaft kämpfen.

Die Statistik (zahlenmäßige Aufstellung): „Was unsere Volksschuljugend werden will“, interessierte nämlich sehr. Besonders die Zahlen über die Mädchen. Kann man doch aus solchen „trockenen“ Zahlen einwandfrei erkennen, welche Nergungen und Anschauungen unsere weibliche Jugend hat.

Zum Schluß kamen wir dann auf die Artikel „unter dem Strich“ zu sprechen, auf den unterhaltenden Teil. Ich las die hübsche kleine Erzählung „Von Reugeborenen, Bettlern und Basen“ vor, und wir sahen dann, daß auch hinter dieser rein unterhaltenden Erzählung ein echter, wichtiger und wertvoller Gedanke steckt, in dem unseren Müttern an einem Beispiel gezeigt

wird, wie sie ihre Kinder aufklären sollen. Gerade an diese Erzählung knüpfte sich dann eine längere Aussprache über das Märchen vom Storch, und wieviel schöner es ist, und wieviel lieber wir unsere Mütter gewinnen, wenn sie uns nicht diese Märchen und Lügen aufzählen, sondern uns die Wahrheit sagen würden.

Bereits dieser erste Abend hat gezeigt, daß uns die Artikel der „Gleichheit“ eine Fülle von Anregungen geben, die zu den spannendsten Diskussionen und Debatten führen. Kurt Heilbut.

Erwiderung *

In dem Aufsatz „Beibehaltung der Frauenreferate“ behauptete Fel. Dr. Lüders, daß ich in der „Gleichheit“ fordere, daß die Ausübung der Wohlfahrtspflege von der Selbstverwaltung ausgehen solle, und im „Vorwärts“ diese Aufgaben der Staatsverwaltung stelle. Sie schließt daraus, daß mir der Unterschied zwischen staatlicher und selbstverwaltender Provinzialverwaltung nicht klar sei.

Zur Richtigstellung möchte ich bemerken, daß ich im „Vorwärts“ wörtlich geschrieben habe: „Also nicht Frauenreferate bei den Selbstverwaltungskörpern, Provinz und Kreis — die kreisfreien Städte sind ja meistens schon so weit —, sondern Armenpflege, Tuberkulosefürsorge, Wohnungsfürsorgereferate und bei der Besetzung ebenfalls wieder weitgehende Berücksichtigung der Frauen.“ Es ist mir also nicht eingefallen, im „Vorwärts“ in derselben Angelegenheit für die „Zuständigkeit der Staatsbehörde“ einzutreten, für die ich in der „Gleichheit“ die der Selbstverwaltung forderte. Ich habe dann allerdings im „Vorwärts“ hinzugefügt, das gleiche — nämlich die Gliederung der Wohlfahrtspflegereferate nach Sachgebieten und ihre Besetzung mit Frauen, wo es das Arbeitsgebiet fordert, und sie in ihrer Schulung und Qualität dem männlichen Bewerber vorzuziehen sind —, gelte auch für die Staatsbehörden, Oberpräsidien usw. Das ist ich, nicht etwa, weil ich die Funktionen der Staats- und Selbstverwaltungsorgane verwechselt hätte, sondern weil ich die Schaffung und Besetzung von Wohlfahrtspflegereferaten bei diesen mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteten Organen der Staatsaufsicht über die Selbstverwaltungskörper, also auch über die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialwohlfahrtsämter für bedeutungsvoll halte.

Auf Wunsch der Redaktion verzichte ich auf ein weiteres Eingehen auf die Ausführungen von Fel. Dr. Lüders.

Hedwig Wachenheim.

Zur Religionsfrage *

Von W. Heimannsberg, Frankfurt a. M.

Dieser Artikel in Nr. 2 der „Gleichheit“ veranlaßt mich zu folgender Erwiderung, bei der ich seine einzelnen Punkte so gut es geht der Reihe nach erörtern will.

Die ersten Sätze scheinen mir die wesentlichsten und bedeutungsvollsten zu sein. „Religion ist Privatfache!“ Dieser Satz im Erfurter Programm ist so eindeutig, so klar verständlich, daß er keines Kommentars bedarf.

Die Wahrnehmung der Verfasserin von einer sich immer mehr bemerkbar machenden Religions- und Kirchenfeindschaft innerhalb der Sozialdemokratie ist zweifellos richtig, ebenso ihre Meinung von der Schuld zahlreicher Vertreter der Kirche an dieser Tatsache.

Ja, das Verhalten der Kirche während des furchtbaren Krieges hat uns die Augen geöffnet. Der Krieg war die Belastungsprobe für die Kirche und mit ihr für die Religion.

Die Kirche hat diese Belastungsprobe nicht bestanden. Angefangen von den zehn Geboten des alten Testaments bis zu den Liebe, Güte, Verzeihen und Verzeihen armenen Heilsbotschaften eines Jesus von Nazareth stand ihr Verhalten im kräftigsten Gegensatz zu ihren Lehren. Die Kirche, die stets eine Dienerin der kapitalistischen und imperialistischen Gesellschaftsordnung war, hat sich auch in jenen schrecklichen Jahren ganz diesen Mächten untergeordnet. Viele — die meisten — ihrer Vertreter waren gefügige Werkzeuge der „Obersten Heeresleitung“. Im Namen Gottes, des liebenden Vaters aller Menschen, predigten sie Mord und Tod, Verwüstung und Vernichtung, im Namen der Religion machten sie

* Wir schließen hiermit die Diskussion über diese Fragen. D. H.

das arme, gemarterte Volk stets von neuem geduldig zu immer größeren Opfern an Gut und Blut.

Von jeher schützte die Kirche die Herrscherkaste des Staates durch die Gewalt, die sie über die Seelen der Massen besaß. Und die Staatsgewalt wiederum hielt die Macht der Kirche aufrecht, indem sie den Abtrünnigen, der es wagte, sein Leben frei vom Seelenzwang der Kirche zu leben, befehdete und schikanierte.

Der Krieg aber, den sie als gute Untertanin des militaristischen Staates mit all seiner Lüge und seinen Greueln als gottwohlgefällig verherrlichte — der Krieg war gerade der Brechbock, der in ihren festgefühten Turm eine nie wieder zu schließende Bresche legte. Das Preisen des himmlischen Vaters aller Kreatur, das Läuten der Glöden bei der Vernichtung vieler-tausend blühender Menschenleben, das „Ans-Herz-legen“ der Kriegsangehörigen alle paar Monate von der Kanzel herab wird wohl, so wie es mich zurückstieß, noch gar viele der Kirche entfremdet haben. In meiner Vaterstadt führte man öfters die Kriegsgefangenen evangelischer Konfession, meistens russische Offiziere, zur Kirche. Mir taten die Leute leid, die hier ihren Gott, dessen überall die Erde ist, zu dem sie vielleicht vertrauensvoll ihren Kummer tragen wollten, als den Vernichter ihres Volkes preisen hören mußten.

Und welchen Trost konnte die Religion der verzweifelten Gattin, der tiefgebeugten Mutter geben? Wie arm mußte der Geistliche, dem selbst ein Grauen ankam über dieses „Gottesgericht“, vor ihrem Schmerze dastehen!

Draußen aber, unter den in Blut und Schlamm verkommenen Opfern wahnwitzigen Völkerrasses, verloren Religion und Kirche erst recht den Einfluß auf die Gemüter. Die schönen, wohlgeheißenen Worte der Feldgeistlichen glitten so nach und nach an der Seele der armen Feldfrauen ab, ein leeres Geschwätz, zu dem die Wirklichkeit in schroffem Gegensatz stand. — Die Zahl der Abgefallenen wird unendlich größer sein als die Zahl derer, die das furchtbare Erleben zu religiösen Menschen machte. (Schluß folgt)

Aus unserer Bewegung

Von der Frauenkonferenz der Unabhängigen.

In Leipzig tagte vor der allgemeinen Reichskonferenz der Unabhängigen Partei vom 29. bis 30. November v. J. die erste Reichs-Frauenkonferenz der U. S. P. Ihr Verlauf und ihre Ergebnisse sind in mehr als einer Beziehung interessant. Die Tagung sollte nach den Begrüßungsworten des Parteivorstehenden dazu beitragen, „Mittel und Wege zu finden, um den Kampf der Frau um ihre rechtliche, sittliche und moralische Unabhängigkeit zu einem erfolgreichen zu gestalten“. In diesen Mitteln und Wegen sind auch unsere Genossinnen stark interessiert, und es lohnt sich deshalb eine Untersuchung darüber, ob die unabhängige Frauenkonferenz die gesteckte Aufgabe erfüllt hat, ob vielleicht neue Waffen dort geschmiedet worden sind, deren Gebrauch auch unseren Parteigenossinnen erfolgreiche Arbeit verspricht.

Beherrscht wurde die Tagung von drei Referaten: 1. Die politische Lage: a) Agitation und Organisation, b) Presse, 2. Die Frauen und das Räteystem, 3. Die Frauenerwerbsarbeit.

Der dritte Vortrag dürfte am wenigsten Anlaß zu gegensätzlicher Stellungnahme unserer Genossen bieten; das geht schon hervor aus dem Inhalt des Referats: „Wie dem Manne steht der Frau

das Recht auf Erwerbsarbeit in allen Berufen zu. Entscheidend für die Einstellung kann nur sein Eignung und Tüchtigkeit, niemals aber das Geschlecht“, und wird weiter illustriert durch die aufgestellten Forderungen: Gleicher Lohn für gleiche Leistung. Für gleiche Arbeit gleiche Berufsvorbildung für Mann und Frau. Arbeitsteilung, das heißt Verbot der Frauenarbeit in den für Frauen ungeeigneten und gesundheitschädlichen Berufen. Gleiche Höhe der Erwerbslosenunterstützung für männliche und weibliche Erwerbslose.

Jedoch alles nur Gedanken, die nicht im geringsten neu, sondern schon von unseren weiblichen Abgeordneten häufig genug vertreten worden sind. Daß ihnen der Erfolg noch versagt blieb, ist nicht ihre Schuld, wird sie jedoch nicht im geringsten veranlassen, von ihnen als berechtigt anerkannten Forderungen abzulassen.

Das erste Referat, das die jetzige U.-S.-P.-Genossin Fiech-Berlin übernommen hatte, scheint trotz der gewaltigen Philippika gegen die Rechtssozialisten wenig Gnade vor den Ohren ihrer Parteigenossen gefunden zu haben. Diese Schlussfolgerung darf man zum mindesten aus einigen Bemerkungen ihres eigenen Frauenorgans über dieses Referat ziehen.

Die folgende Diskussion soll den Mängeln des Referats abhelfen haben. Uns interessieren besonders zwei Auslassungen. Erstens der Hinweis einer Rednerin auf die Voraussage Rosa Luxemburgs, daß die Herrschaft des Proletariats nicht durch einen Ansturm erobert werden könne, woran sie das Geständnis knüpfte, „die Revolution sei nicht nur verloren durch die Schuld der Rechtssozialisten, sondern auch dadurch, daß das Proletariat im November 1918 noch nicht reif war zur Fortführung des Wirtschaftskampfes“. In der letzten Hälfte eine sehr verständige Auffassung, von der man nur wünschen kann, daß sie in recht viele Köpfe der U. S. P. eindringen möchte.

Zum andern hebt sich aus dem Rahmen des üblichen Parteiniveaus die in diesem Kreise ungewohnte Bemerkung, man dürfe auf den Frauenabenden nicht nur hochpolitische Themen ansprechen, sondern müsse vielmehr durch Abwechslung der Psyche der Frauen Rechnung tragen. Ebenso sollte die Frauenzeitung nicht ausschließlich politisch gehalten sein. Damit ist zugegeben, daß z. B. unsere Hamburger Genossinnen in der Veranstaltung ihrer Versammlungen das Richtige getroffen haben, wenn sie im Anschluß an ihre Zusammenkünfte Unterhaltendes bieten.

Auf diese Weise sollen die Frauen doch wenigstens für eine ganz kurze Spanne Zeit aus den Bitternissen des Alltags herausgerissen, die Frauenabende zu einer wirklichen Freude für die Anwesenden werden. Unsere Genossinnen haben keine Ursache, sich von dieser Übung abbringen zu lassen, trotz gelegentlicher Anrempelungen von kommunistischer Seite. (Schluß folgt)

Die Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, Berlin SO., Adalbertstr. 41, die am 25. Oktober 1899 von unserem Genossen Hugo Heimann gegründet und seitdem erhalten worden ist, wurde am 1. Januar nicht geschlossen, sondern von der Stadtgemeinde Berlin übernommen.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Böhm-Schuch. Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. sämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Prospekte in beliebiger Anzahl gratis!

Betriebsräte

Behörden, Arbeitgeber

Prospekte in beliebiger Anzahl gratis!

Kommentar zum Betriebsrätegesetz von Dr. Georg Finow

Nebst Anhang mit den wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzen seit der Revolution.

Preis geb. Mk. 8 + Teuerungszuschlag

Führer durch das Betriebsrätegesetz

Hermann von Leichtverständlich, überaus anschaulich, das wichtigste in der Einleitung zum Gesetz geschildert.

Preis Mk. 1,50 + Teuerungszuschlag

Verlag Vorwärts

Zu beziehen durch

Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3

Ankauf von

PERLEN, BRILLANTEN,

Uhren, Platin, Gold und Silber zu den höchsten Tagepreisen.
G. Schleppecke, Friedrichstr. 210, Ecke Kochstr.

FRANZ ABRAHAM

Messina- u. Römertank-Kellerei
Spez: Pilsdortor Klosterperle
Überall zu haben!

BERLIN C. 25, BARTELSTRASSE Nr. 8a

Timmer-Essig

überall erhältlich!



Meinel & Herold
 Harmonikafabrik u. Musikinstr.-Versam.
Klingenthal (Sachs.) No. 144
 Hof. unt. voll. Garant. Harmonikas
 Spezialität: Wiener in billigsten
 Preisen. Mandolinen, Oboen, Klarinetten,
 Gitarren, Zithern, Violinen,
 Soubassons, Saiten,
 Mandolinen, Flöten u. s. w.
 14000 Dankschreiben.

Photographen

Gaslicht-, Zelloidin-Bromsilberkarten, per 1000 Stck. 82.50, 100 Stck. 8.50. Platten billig. Liste frei.

Foto-industrie, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 237 I.

Wie ein Wunder

beseitigt S.-R. Dr. Strahl's
Haussalbe jeden
 Hautaus-
 schlag, Flechten, Haut-
 jucken, besond. Beins-
 schaden, Krampfadern
 der Frauen und dergl., in
 Originaldosen 6, 25, 9, 75
 erhält. In der **Elefanten-
 Apotheke**, Bin. 204 SW. 19,
 Leipziger Str. 71, Dönhofl.

Haar-Technische-Werke

Spezialität
 Haararbeiten, Trans-
 formationen, Zöpfe
 usw. Haar-
 färb., blond-
 dier., Kopf-
 waschen, On-
 du-
 lieren.

Berlin W., Bülowstraße 94.
 Zweiggeschäft: Schöneberg
 Luitpoldstraße Nr. 35, Ecke
 Martin-Luther-Straße.

Messing 12.50

bei größ. Posten mehr, Kupfer
 21.—, bei größeren Posten
 mehr, Rotgüß 18.—, Blei 7.—,
 Zink 6.—, Zinn bis 65.—, Weiß-
 metall 25.— zählt pro Kilo
 Metallschmelze, Mariannen-
 str. 24, a. d. Kottbuser Brücke,
 Moritzpl. 106.58, Nebenanschl.

- Kupfer p. kg 20,—
- Messing 11,50
- Rotgüß 17,—
- Blei 7,—
- Zink 6,—
- Eisen 0,80

bei größ. Posten mehr zählt
Willy Seydlitz
 Neukölln, Liberdastraße 4.
 Tel.: 9405. Fil.: Hermannpl. 4.

+ Unterleibsleiden +

jeder Art bei Männern und
 Frauen behandelt gründlich,
 schmerzlos und möglichst ohne
 Berufsstörung. Bei veralteten u.
 hartnäckigen Leiden schmerz-
 elektrische Durchleuchtung

C. Weißert, Berlin N. 4,

Invalidenstraße Nr. 147, Ecke der Bergstraße.

Sprechstunden: 10—1 und
 4—8 Uhr. Sonntags: 10—1 Uhr.
 Viele Jahre in Krankenhäusern
 und Kliniken tätig gewesen.

Kostenlose Untersuchung und Beratung
 über sachgemäße Behandlung

Bettnäse

Befreiung sofort
 Alter und Geschlecht
 angeb. Ausk. umsonst,
 diskret. Margonal,
 Berlin, Belle-Alliance-Str. 32.

Achtung! Wichtig für alle Eltern Achtung!
 deren Kinder Ostern die Schule verlassen!

Die Berufswahl mit Rücksicht auf die Tauglichkeit für den Beruf

Von Dr. med. Zabel, Berlin
 Dieses Heft gibt Aufklärung über die für die
 Kinder wichtigste Lebensfrage und sollte daher
 vor der Entscheidung von jedem Vater, jeder
 Mutter gelesen werden
 Preis 1,20 Mark, Porto 10 Pfennig

Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Lindenstr. 3

"Gauger"
 Reine Wäsche ohne Mühe
 Überall erhältlich!

Stoffe

für
Damen-Kostüme
 Mtr. 20,—, 30,—, 40,—, 50,—
Herren-Anzüge
 Mtr. 50,—, 60,—, 70,—, 80,—
 Tuchlager
Koch & Seeland G.m.b.H.
 Berlin C., Gertraudenstr. 20/21.
 Verkaufszeit von 8—2 Uhr

Nervöse Schlaflosigkeit

wird behoben durch
Angloval
 (Extr. Valerian cps.)
 nur aus Pflanzen-
 stoffen bereitet **Preis 6 Mark**
Generaldepot: Hohenzollern-Apotheke,
 Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 50. Telefon: Lötrow 133.

BORUSSIA



Caramel- Bier

Aerztlich empfohlen!
 Überall erhältlich.
Borussia-Brauerei A. G.,
 Berlin-Weißensee.
 Tel.: Amt Weißensee Nr. 112 u. 113.

Ausnahme- Angebot.

Birkner, Prof.:
**Die Rassen
 und Völker
 der Menschheit.**
 Elegante Gebun-
 den auf bestem
 Kunstdruckpap-
 mit 32 zum Teil
 farbigen Bildern.
 548 Seiten.
Mk. 24

Obermaier, Prof.:
**Der Mensch
 der Vorzeit.**
 Bestes Kunst-
 druckpapier mit
 39 zum Teil far-
 bigen Tafeln, 12
 Karten u. 325 Bil-
 dern, 592 Seiten.
Mk. 24

Bedingungen: Rücksen-
 dungsrecht 5 Tage n.
 Empfang, also bei
 Nichtgefallen
 das Geld
 zurück.

**Zwei
 Pracht-
 Bände**

Eine nie wiederkehrende Gelegenheit. Zu Geschenkzwecken von dauerndem Wert. Bei Neudruck nicht unter dem vierfachen Preis verkäuflich. Bestellen Sie sofort unter Einsend. des Betrag. nebst Paketporto (Postcheckkonto Berlin 1243) od. geg. Nachn. Vorwärts Buchhandlung, Abteilung Sortiment, Lindenstr. 2 (Laden).
Besuchen Sie unsere Verkaufsräume!

PAHLMANN

Lebensmittel-Großhandlung
 42 Detailgeschäfte in Berlin und Vororten

Sind Lungenleiden heilbar?

Diese äußerst wichtige Frage beschäftigt wohl alle, die an Asthma, Lungen-, Kehlkopf-
 tuberkulose, Schwindsucht, Lungenspitzenkatarrh, veraltetem Husten, Ver-
 schleimung, lange bestehender Heiserkeit leiden und bisher keine Heilung fanden.
 Alle derartigen Kranken erhalten von uns ein Buch mit Abbildungen aus der Feder des
 Herrn Dr. med. Gutmann, Chefarzt der Eisenkuranstalt, über das Thema: „Sind Lungen-
 leiden heilbar?“ Um allen Kranken Gelegenheit zu geben, sich Aufklärung über die
 Art ihres Leidens zu verschaffen, haben wir uns entschlossen, jedem dieses Buch umsonst
 zu übersenden. — Man schreibe an Pahlmann & Co., Berlin 128, Müggelstraße 25 n.